



Editorial

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Duggingen. Entsorgen und Entsorgungsstelle, leidige Themen, und auch für die Gemeinde eine schier unlösbare Aufgabe. Wir stellen fest, dass die Entsorgungsstelle immer wieder von Einwohnern und anreisenden Fremden verschmutzt und überfüllt wird. Wir haben keine Ressourcen, diesen Umstand einzudämmen. Die PET-Sammelstelle quillt nach einem Wochenende völlig über und die Einwohner (und auch wir) stellen fest: «so kann es nicht sein». Wir versuchen, dies zu beheben und auch in den Griff zu bekommen. Zumal uns die PET-Sammelstelle nur Geld kostet und keines generiert, sind wir an der Überlegung, ob wir die PET-Sammelcontainer weglassen und dem Verursacher das Problem zurückgeben. Dies würde bedeuten, dass Sie, liebe Einwohner, die gebrauchten PET-Flaschen dorthin mit zurücknehmen, wo sie gekauft wurden. Also keine Sammelstelle mehr auf dem Gemeindegebiet, da dies eine freiwillige und für die Gemeinde kostenintensive Angelegenheit ist. Duggingen soll aber sauber bleiben. Wir möchten weiterhin diesen Service anbieten. Es kann jedoch nicht sein, dass wir für eine saubere Sammelstelle und das Trennen von Fremdstoffen aus den Sammel-Bags so viel Zeit investieren müssen. Unsere Werkhofmitarbeiter trennen und sortieren die Bags aus und finden regelmässig Batterien, Milchguggen, Aludosen und sonstigen Kehrlicht. Konsequenterweise müsste diese Sammelstelle für PET geschlossen werden. Auch das Thema Sperrgut ist akut. Die Kehrlichtsammelstelle Liesberg und der Betreiber KELSAG hat die Sperrgutsammlung eingestellt. Dies haben die Gemeinden mit einem Schreiben der

KELSAG vernommen. Uns wurde kurz und bündig mitgeteilt, dass aus Gründen der nicht rentablen Sperrgutsammlung diese ab 2016 nicht mehr durchgeführt wird. Wir haben uns auf die Suche nach Alternativen gemacht. Fündig sind wir geworden bei der Firma Anton Saxer aus Pratteln. Diese wird in diesem Jahr für uns zwei Sperrgutsammlungen durchführen. Somit haben wir genügend Zeit, uns über die künftige Sperrgutentsorgung Gedanken zu machen. Die Bevölkerung wächst und damit auch die Infrastrukturprobleme. Wir sehen alleine an den zwei kleinen Beispielen, womit sich die Verwaltung und der Gemeinderat auseinandersetzen müssen, um die Bedürfnisse der Bevölkerung abzudecken. Wir sind bestrebt, Ihnen ein sauberes Dorf mit der Entsorgungsvielfalt einer grossen Gemeinde zu bereiten. Bitte seien Sie etwas nachsichtig, wenn nicht alles auf einmal nach den Spielregeln anno 1990 klappt. Bitte verstehen Sie auch, dass in unserem Dorf der ländliche Charakter vorherrscht und man noch Verständnis hat für den Nachbarn. Jeden Tag lesen wir in der Zeitung von gerichtlich geführten Nachbarschaftsstreitigkeiten. Wir können noch reden und müssen nicht gleich schreiben. Wir wollen das Tor zum Laufental als Wohlfühloase gestalten, miteinander statt gegeneinander. Helfen, wo nötig und reden, wo sinnig, alles das können wir. Machen Sie mit und helfen uns dabei. Ich wünsche der Bevölkerung unserer schönen Gemeinde Duggingen einen erlebnisreichen Frühling.

Gemeindepräsident
Beat Fankhauser

Aus der Verwaltung

Öffnungszeiten über Auffahrt und Pfingsten

An den folgenden Tagen bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen:

- Auffahrts-Donnerstag, 05. Mai 2016
- Freitag nach Auffahrt, 06. Mai 2016
- Pfingstmontag, 16. Mai 2016

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Grobsperrgutsammlung

25. Mai und 23. November 2016

Bekanntlich hat die Kelsag die Grobsperrgutsammlungen eingestellt. Aus diesem Grund wurde die Verwaltung vom Gemeinderat beauftragt, eine andere Lösung zu finden. Erfreulicherweise können für das Jahr 2016 zwei Grobsperrgutsammlungen angeboten werden. Die nicht mehr benötigten

Gegenstände können wie gewohnt auf der Allmend mit genügend Frankierung abgestellt werden. **Das Sperrgut muss am Abholtag ab 7.00 Uhr bereitgestellt sein.** Da wir nicht wissen, ob wir in den Folgejahren weiterhin Grobsperrgutsammlungen durchführen werden und um deswegen für den Druck von separaten Marken keine Kosten zu verursachen, können die bereits vorhandenen Grüngut-Gebührenmarken verwendet werden.

Pro 20 Kilogramm Sperrgut oder pro 1.0 x 2.0 m werden drei Grüngut-Gebührenmarken benötigt.

Die Marken können Sie bei der Gemeindeverwaltung oder im Dorfladen zu CHF 4.-/Stk. kaufen.



Baubeginn Neubau Gemeindeverwaltung

Die Offertöffnungen für die Baumeisterarbeiten sowie weiteren Arbeiten gemäss dem Submissionsgesetz haben stattgefunden und die ersten Auftragsvergaben sind erfolgt. Voraussichtlich ab dem 17.05.2016 wird mit den ersten Arbeiten begonnen. Ebenfalls ab diesem Zeitpunkt, d.h. ab Dienstag nach Pfingsten, steht der Friedhofparkplatz nicht mehr zur allgemeinen Benutzung zur Verfügung. Der Parkplatz wird für die Baustelleninstallation, Kran, Materiallager sowie Umschlagplatz benötigt. Weitere Angaben folgen in der nächsten Dorfblatt-Ausgabe.

Mittags- und Nachtruhe

Jede Person ist gehalten, übermässigen Lärm zu vermeiden. Die Mittagsruhe dauert von 12.00 – 13.00 Uhr und die Nachtruhe von 22.00 – 06.00 Uhr. Während dieser Zeit sind sämtliche Tätigkeiten untersagt, welche Drittpersonen in ihrer Mittags- und Nachtruhe stören. Lärmverursachende Arbeiten wie Rasenmähen, Motorsägen, Fräsen, Bohren, Schreddern usw. im Haus, auf dem Vorplatz oder im Garten sind von Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr, am Samstag von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr erlaubt. An Sonn- und Feiertagen ist jede lärmige oder andere belästigende Tätigkeit untersagt. Wir bitten Sie, sich aus Rücksicht auf Ihre Mitmenschen, an diese Zeiten zu halten.



Schreinerei Gerber
Innenausbau und Möbel GmbH

Oberdorfstrasse 17, 4202 Duggingen
Tel./Fax 061 751 11 64, e-Mail: k.gerber@intergga.ch

- Allg. Schreinerarbeiten
- Parkett und Laminatböden
- Möbelbau
- Möbel auffrischen und renovieren
- Fenster, Türen und Küchen
- Einbauschränke und Garderoben
- Wand- und Deckenverkleidungen
- Drechslerarbeiten
- Glaserarbeiten
- Feng Shui Möbel nach Mass

Möchten Sie mehr wissen? www.schreiner-gerber.blogspot.com

Mitteilung an alle Nichterwerbstätigen

Es kommt immer wieder vor, dass sich Personen, die ihre Erwerbstätigkeit vor dem Erreichen des offiziellen Rentenalters aufgeben, nicht um ihre AHV-Beiträge kümmern und dann später eine Kürzung der AHV-Rente in Kauf nehmen müssen. Aber auch andere Gruppen Nichterwerbstätiger müssen Beiträge entrichten, wie die nachfolgende Auflistung zeigt. Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), die Invalidenversicherung (IV) sowie die Erwerbsersatzordnung (EO) sind ein wichtiger Teil der obligatorischen schweizerischen Sozialversicherung. Alle in der Schweiz wohnenden oder erwerbstätigen Personen sind versichert und müssen Beiträge bezahlen. Die AHV unterscheidet zwischen Erwerbstätigen und Nichterwerbstätigen. Als Nichterwerbstätige gelten Personen, die kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen erzielen, namentlich:

- Vorzeitig Pensionierte
- Teilzeitbeschäftigte
- Bezügerinnen und Bezüger von IV-Renten
- Empfänger und Empfängerinnen von Krankentaggeldern
- Studierende

- Weltreisende
- ausgesteuerte Arbeitslose
- Geschiedene
- Verwitwete
- Ehefrauen und Ehemänner von Pensionierten
- Ehefrauen und Ehemänner von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern
- Versicherte, die zwar erwerbstätig sind, deren jährliche Beiträge aus der Erwerbstätigkeit inklusive Arbeitgeberbeiträge jedoch weniger als 480 Franken (entspricht einem Bruttojahreseinkommen von 4667 Franken) betragen,
- Versicherte, die nicht dauernd voll erwerbstätig sind und deren Beiträge aus der Erwerbstätigkeit inklusive Arbeitgeberbeiträge weniger als die Hälfte der Beiträge ausmachen, die sie als Nichterwerbstätige entrichten müssten. Als nicht dauernd voll erwerbstätig gilt, wer weniger als 9 Monate im Jahr oder weniger als 50% der üblichen Arbeitszeit erwerbstätig ist.

Nichterwerbstätige müssen ab 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs Beiträge an die AHV, IV und EO entrichten. Die Beitragspflicht endet, wenn das ordentliche Rentenalter erreicht ist. Für Männer liegt das ordentliche Rentenalter bei 65 Jahren und für Frauen bei 64 Jahren. Die Beiträge sind lückenlos zu bezahlen. Fehlende Beitragsjahre können zu einer Kürzung der Renten führen. Nichterwerbstätige Versicherte, die nicht bereits von einer Ausgleichskasse für die Beitragszahlung erfasst sind, müssen sich selbst anmelden bei der

SVA Basel-Landschaft
Hauptstrasse 109, 4102 Binningen
Telefon 061 425 25 25

oder bei der

AHV-Gemeindezweigstelle Duggingen
Telefon 061 756 99 00

Es ist Sache der Versicherten, sich um ihre Beitragspflicht zu kümmern. Berechnungsgrundlage für die Beitragshöhe bilden das Vermögen und das Renteneinkommen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die SVA Basel-Landschaft in Binningen.

Pool- und Teichfüllungen allgemein

Der Sommer naht und die Badesaison steht vor der Tür. In Duggingen zählen wir mittlerweile 36 Swimmingpools, wovon bestimmt einige bald befüllt werden. Da für so eine Befüllung über mehrere Stunden Wasser fliesst, meldet das Wasserversorgungs-System dem Brunnenmeister ein Leck, welches unmittelbar gefunden werden muss. Wir bitten Sie daher, Ihren grossen Wasserbezug mit der ungefähren Angabe der Bezugsmenge ca. eine Woche vor der Befüllung bei der Gemeindeverwaltung per E-Mail oder telefonisch anzumelden. So kann der Brunnenmeister über den erhöhten Wasserverbrauch informiert werden und er sucht nicht unnötig nach einem Leck im Wasserleitungsnetz. Im Weiteren können so die Wasserbezüge, wenn nötig, koordiniert werden.

Für die Leistungen des Wasserpumpwerks wird relativ viel Strom benötigt. Deshalb ist es ratsam, die Füllungen nachts oder am Wochenende während des Niedertarifs vorzunehmen, damit die Stromkosten in der Wasserversorgung für die Förderung des Grundwassers gesenkt oder tief gehalten werden können. Hier ein kurzer Einblick dazu, was alles hinter dem Auf- und Zudrehen des Wasserhahnen passiert.

Wesentliche Bestandteile eines Pumpwerks sind unter anderem Filter und Pumpen. Dazu kommen Reservoire, Armaturen und Schalträume, wo die Verteilung des Trinkwassers in das Leitungsnetz gesteuert und überwacht wird. Erfolgt die Wasserversorgung aus dem Grundwasser, befindet sich das Wasserwerk meist direkt bei den Brunnen. Das Gelände ist meist als Grundwasserschutzzone I (wie die Grundwasserschutzzone Gillmatten) eines Trinkwasserschutzgebietes ausgewiesen. Wenn die Versorgung aus Quellen oder aus Oberflächenwasser (Seen, Fließwasser) erfolgt, wird das Wasser über Leitungen von den Quelfassungen zum Wasserwerk transportiert. Im letzten Fall sind auch Aufbereitungsanlagen zur Wasseraufbereitung im Wasserwerk notwendig, wo die chemische und biologische Qualität des Trinkwassers hergestellt wird. All diese Abläufe funktionieren mit Strom.

Verschiebung Sanierung

Pumpenschacht Grundwasserfassung

In der letzten Dorfblatt-Ausgabe informierten wir über die Sanierung des genannten Pumpenschachts. Aufgrund neuer technischer Erkenntnisse müssen die Arbeiten verschoben werden. Der ressortverantwortliche Gemeinderat hat entschieden, den Sachverhalt nochmals abzuklären, damit die doch nicht ganz unerheblichen finanziellen Mittel vernünftig eingesetzt werden. Aufgrund der Verschiebung der Sanierungsarbeiten brauchen Sie bei der Befüllung Ihres Pools keine Rücksicht auf die im ersten Bericht genannten Termine zu nehmen. Über das weitere Vorgehen informieren wir Sie zu gegebener Zeit.

Ein Tag Schweiz für nur 45 Franken

Für einen ersten Frühlingsausflug bieten sich die SBB-Tageskarten der Gemeinde an. Egal, ob es Sie in die Berge zieht, Sie ihren nächsten Stadtbummel planen oder ein anderer Ausflug auf dem Programm steht, mit der Tageskarte sind Sie günstig und flexibel unterwegs. Setzen Sie sich in den nächsten Zug

und erkunden Sie auf über 18000 km Strecke für nur CHF 45.– pro Tag die Schweiz. Ebenfalls inbegriffen sind die öffentlichen Verkehrsmittel wie Bahn, Bus, Schiff und Tram. Bei Bergbahnen profitieren Sie teilweise von günstigeren Tarifen.

Die Tageskarten können Sie bequem über unsere Homepage www.duggingen.ch oder per Telefon 061 756 99 00 reservieren. Der Kaufpreis ist bei Bezug der Tageskarten bar zu entrichten. Wir wünschen Ihnen schon heute viel Vergnügen und eine gute Fahrt!

Energiespartipp

Duschen statt baden

In der Schweiz verbraucht eine Person im Durchschnitt etwa 50 Liter Warmwasser pro Tag. Dieser Bedarf wird meist durch herkömmliche Energieträger wie Gas, Öl oder Strom bereitgestellt, was knapp 15 Prozent unseres Energieverbrauchs im Haushalt entspricht. Mit ganz einfachen Tipps können Sie viel Wasser und damit auch Energie sparen.

Tipp 1 Duschen statt baden: Kurz duschen ist deutlich sparsamer als baden: Eine volle warme Badewanne benötigt fünf Kilowattstunden Energie. Mit einem Elektrovelo fahren Sie damit von Basel nach Paris.

Tipp 2 Cleveren Duschkopf verwenden: Mit energieeffizienten Duschbrausen (mindestens Klasse B), die Sie leicht selbst einbauen können, lässt sich gegenüber Brausen anderer Klassen bis zu 50 Prozent Wasser sparen – und dies ganz ohne Komforteinbusse. In Küche und Bad lohnt sich der Einsatz von Wassersparsets der Effizienzklasse A.

Tipp 3 Boiler auf 50 bis 55 Grad einstellen: Regulieren Sie Ihren Boiler auf 50 bis maximal 55 Grad Celsius. Damit sparen Sie Energie und reduzieren Kalkablagerungen.

(Quelle: EnergieSchweiz)

Aus dem Gemeinderat

Beschlüsse des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat seit dem Redaktionsschluss zur letzten Ausgabe des Dorfblatts an zwei Arbeits-Sitzungen mehrere komplexe Geschäfte vorberaten und an einer weiteren Sitzung 31 Beschlüsse gefasst. Nachfolgend wird, wie üblich, über die wichtigsten Entscheide informiert.

Neue Strasse

Im Rahmen der Überlegungen zur Überbauung der Hofaggerbühne wurde auch über die neue Strasse im Gebiet Gillmatten diskutiert. An der letzten Sitzung hat sich die Bau- und Planungskommission mit der Namensgebung der neuen Strasse im Gebiet Gillmatten befasst, damit die Projektbearbeitung einfacher wird. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, die neue Strasse als Weiterführung der Bahnhofstrasse zu bezeichnen. Dies ist eine nachvollziehbare Überlegung, da andere Benennungen zu Missverständnissen führen oder Umadressierungen respektive

Umnummerierungen zur Folge haben könnten. Für das Gebiet zwischen dem Schulhaus und der Birs, begrenzt durch die Bahnhofstrasse einerseits und die Liegenschaften Aeschstrasse resp. Bahnweg andererseits, existiert der Flurname Gillmatten. Der Fussweg vor der MZH heisst Gillmattenweg. Alle bestehenden Liegenschaften im Bereich der neuen Strasse, mit Ausnahme derjenigen, welche direkt an der Aeschstrasse liegen, tragen bereits die Adresse Bahnhofstrasse. Ein Bauprojekt liegt noch nicht vor.

Erwahrung der Urnenabstimmung zur Gemeindeordnung

An der Urnenabstimmung vom 28.02.2016 wurde die revidierte Gemeindeordnung Nr. 0.01.00 vom 09.12.2015 genehmigt. Das Abstimmungsergebnis wurde am 29.02.2016 veröffentlicht. Die Beschwerdefrist ist ungenutzt verstrichen. Der Gemeinderat hat in der Folge das Abstimmungsergebnis erwahrt und die revidierte Gemeindeordnung dem Regierungsrat zur Genehmigung überwiesen.

Genehmigung Traktandenliste für die Gemeindeversammlung vom 15.06.2016

Der Gemeinderat hat folgende Traktandenliste beschlossen:

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 9.12.2015
2. Beratung und Genehmigung der Rechnung 2015 und der Nachtragskredite
3. Beratung und Genehmigung des angepassten Vertrags zwischen den Gemeinden Duggingen und Grellingen zur Wasserlieferung an die Gemeinde Grellingen, Vollversorgung.
4. Beratung und Beschlussfassung zur Gemeindeinitiative für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)
5. Verschiedenes

Der Gemeinderat freut sich auf zahlreiches Erscheinen.

Kenntnisnahme diverser Schlussabrechnungen

Der Gemeinderat hat für sechs Projekte die Schlussabrechnungen zur Kenntnis genommen.

Bahnhofstrasse – Kanalsanierung Sauberwasser

Kostenvoranschlag / Budget	CHF 270'000.00
Abrechnung	CHF 258'371.51

Steinjucharten – Kanalsanierung Schmutzwasser

Kostenvoranschlag / Budget	CHF 260'000.00
Abrechnung	CHF 184'829.55

Grellingerstrasse – Neuer Abwasser-Staukanal und Sanierung Wasserleitung 3. Etappe

Kostenvoranschlag / Budget	CHF 380'000.00
Abrechnung	CHF 298'563.05

Trottenreben – Sanierung

Kostenvoranschlag / Budget	CHF 212'000.00
Abrechnung	CHF 180'721.15

In den Gärten – Sanierung

Kostenvoranschlag / Budget	CHF 235'000.00
Abrechnung	CHF 195'041.55

Im unteren Letten –

Ersatz Wasserleitung + Beleuchtung 2015

Kostenvoranschlag / Budget	CHF 188'789.35
Abrechnung	CHF 190'102.30

Dass die Kredite mehrheitlich unterschritten werden konnten, liegt vor allem an den guten Submissionsergebnissen. Die Submissionen wurden jeweils zu einem günstigen Zeitpunkt (Jahresbeginn) versandt. Zu diesem Zeitpunkt stehen in der Baubranche noch nicht viele Aufträge an. Aus diesem Grund haben die Bauunternehmer zu günstigen Preisen offeriert. Im Weiteren konnten beim Projekt Grellingerstrasse Synergien mit dem Kanton genutzt werden, was zu einer Preisreduktion von ca. 30% führte.

Wasserlieferungsvertrag mit der Gemeinde Grellingen Anpassung des Liefervertrags vom 2.12.2010

Im Dezember 2010 hat die Gemeindeversammlung den Wasserlieferungsvertrag mit der Gemeinde Grellingen und

auch den zur Umsetzung notwendigen Kredit genehmigt. Gegenstand des Vertrags ist eine Belieferung der Nachbargemeinde mit Trinkwasser für einen Teil des Gesamtbedarfs. Im Mai 2013 hat die Gemeinde Grellingen den Gemeinderat Duggingen angefragt, ob eine verstärkte Anbindung von Grellingen an die Wasserversorgung Duggingen im Grundsatz denkbar sei. Der Grund für diese Anfrage war, dass die Qualität des Grellinger Quellwassers nicht mehr den Anforderungen entsprach und die Anpassung der Schutzzonenvorschriften eine unverhältnismässige Kostenfolge ausgelöst hätte. Der Gemeinderat Duggingen hat, nachdem er festgestellt hat, dass die Produktionsmengen ausreichen, diese Anfrage positiv beantwortet.

Zwischenzeitlich wurden von der Firma Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG die entsprechenden Abklärungen technischer und rechtlicher Natur getroffen. In einer gemeinsam mit der Gemeinde Grellingen gebildeten Arbeitsgruppe wurde ein Entwurf für die Anpassung des bestehenden Liefervertrags erarbeitet.

Da sich das Bauprojekt zum ursprünglichen Vertrag verzögerte, wurden die effektiven Wasserlieferungen erst im April 2015 aufgenommen. Aus diesem Grund wurde der Entwurf, welcher im Mai 2015 dem Gemeinderat vorgelegt worden ist, vorläufig nicht weiter bearbeitet. Zuvor sollte ein ganzes Betriebsjahr mit einer Vollversorgung der Gemeinde Grellingen abgewartet werden, um über die effektiven Bezugsmengen und möglicherweise notwendigen baulichen und technischen Anpassungen Gewissheit zu erlangen. Der vergangene trockene Sommer und Herbst haben gezeigt, dass auch bei einem Normalbetrieb mit knappen Niederschlägen und tiefem Grundwasserspiegel die Versorgung beider Gemeinden sichergestellt werden kann. Bauliche und technische Anpassungen sind dazu derzeit nicht notwendig. Sollten sich später Massnahmen aufdrängen, wird die Gemeinde Grellingen sich vertragsgemäss daran beteiligen.

Somit wurde der Vertragsentwurf mit weiteren Anpassungen fertiggestellt. Neben den neuen Liefermengen wurden auch die höheren Aufwendungen der Gemeinde Duggingen für die Brunnenmeisteraufgaben berücksichtigt und die Indexierung der verschiedenen Tarifkomponenten neu definiert. Letzteres wurde analog zum Vertrag mit dem Zweckverband Wasserversorgung Dorneckberg (WVD) formuliert.

Der Vertrag wird der Gemeindeversammlung vom 15.06.2016 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Details zu den einzelnen Anpassungen werden in der Einladung zur Gemeindeversammlung näher erläutert werden.

Zusatzvereinbarung zur Noteinspeisung WVD

Der Vertrag mit dem WVD, welcher die gegenseitigen Notwasserbezüge regelt, stellt für die Gemeinde Duggingen eine «Versicherungspolice» dar. Da der Vertrag für die Gemeinde Duggingen keine Pflicht zur Belieferung der Gemeinde Grellingen mit Notwasser beinhaltet, wurde mit der Nachbargemeinde eine Zusatzvereinbarung abgeschlossen, nach welcher diese sich jährlich mit der Hälfte aller Kosten an dieser «Versicherungspolice» beteiligt. Die Vereinbarung ist befristet bis zu einem Zeitpunkt, wo eine allfällige Fehlmenge durch die Gemeinde Grellingen anderweitig bezogen werden kann. Die Zusatzvereinbarung ist nicht Gegenstand des überarbeiteten Vertrags mit der Gemeinde Grellingen,

wurde bereits von beiden Gemeinderäten genehmigt und ist per 1.04.2016 in Kraft getreten.

Genehmigung zweite Praktikantenstelle

Der Schulleiter stellte einen Antrag für eine zweite Praktikantenstelle im Kindergarten. Der Schulrat unterstützte dieses Begehren mittels Zirkularentscheid und der Gemeinderat erteilte seine Genehmigung an der letzten Beschlusssitzung. Seit dem Jahr 2014 werden die Kindergärten von einer Praktikantin unterstützt, die jeweils 50% pro Kindergarten eingesetzt wird. Die Anstellung von zwei PraktikantInnen bringt verschiedene Vorteile mit sich. Der/die PraktikantIn verbindet sich mehr mit der Klasse und der Lehrperson und erlebt alles mit, was in der Klasse geschieht. Er/sie kann somit auch intensiver in die Klasse eingebunden werden. Da die Kinder immer jünger werden, steigt auch der Betreuungsbedarf. Zusätzlich ist im Notfall, je nach Person und Fähigkeiten, die Stellvertretung gewährleistet. Finanziert wird die zweite Stelle

le durch Einsparungen bei der Vorschulheilpädagogin, welche durch die Einsätze von Praktikanten nicht in gleichem Masse notwendig ist.

Zusammenarbeit Einwohnergemeinde und Schule

Der Gemeinderat hat die Geschäftsordnung Nr. 0.02.01 für die Zusammenarbeit zwischen der Einwohnergemeinde und der Volksschule Duggingen genehmigt und per 1.05.2016 in Kraft gesetzt. Verschiedene Vorkommnisse in der Vergangenheit haben gezeigt, dass es einer Regelung in diesem Rahmen bedarf. Aus diesem Grund wurde eine Geschäftsordnung in einer gemischten Arbeitsgruppe erarbeitet. Mit dem neuen Regelwerk wird zudem die Verantwortung des Gesamtschulrats hervorgehoben. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass mit einer Geschäftsordnung die gewünschte Verbindlichkeit entsteht, während mit einer Vereinbarung im Konfliktfall keine Rechtsgrundlage geboten würde.

RAIFFEISEN



Bryan Baumgartner
Kundenberater
Raiffeisenbank Aesch-Pfeffingen
Hauptstrasse 107, 4147 Aesch
Tel. 061 756 50 62
www.raiffeisen.ch/aesch-pfeffingen

YoungMemberPlus

Sind Sie Schüler oder Student? Sie machen eine Lehre oder haben diese bereits abgeschlossen? Als Raiffeisenkunde im Alter von 12 bis 26 Jahren profitieren Sie. YoungMemberPlus bietet Ihnen neben kostenlosen Bankdienstleistungen auch attraktive Rabatte für Ihre Freizeit.

Mit unserem Jugendkonto erhalten Sie Debit- und Kreditkarten kostenlos, bezahlen keine Spesen und profitieren erst noch von Vorzugszinsen. Und das ist noch längst nicht alles. Dank dem Vorzugszins vermehrt sich Ihr Geld schneller als mit anderen Konten. Mit Raiffeisen-E-Banking auf dem Computer oder mit dem Mobile E-Banking auf Ihrem Smartphone erledigen Sie Ihre Bankgeschäfte dann, wenn Sie Zeit und Lust haben.

Die V PAY-Karte erhalten Sie gratis und kommen damit am Geldautomaten um die Ecke genauso zu Cash wie überall in Europa. Ausserdem bezahlen Sie europaweit in Millionen



Wir machen den Weg frei!

von Geschäften, Kinos und Freizeitparks bargeldlos. Mit der V PAY-Karte können Sie über 1000 Konzerte und Events sowie alle Sonntags-Spiele der Raiffeisen Super League mit bis zu 50% Rabatt buchen. In 19 Skigebieten können Sie Tageskarten zum halben Preis kaufen.

Nutzen Sie die Freizeitkarte «colourkey» mit über 200 Vergünstigungen und weiteren Gratisangeboten. Als Raiffeisen-Kunde zwischen 14 und 25 Jahre erhalten Sie bei uns den «colourkey» kostenlos.

Einen Überblick über alle Vorteile sehen Sie auf einen Klick unter: www.raiffeisen.ch/youngmemberplus. Eröffnen Sie jetzt Ihr Jugendkonto bei uns. Vereinbaren Sie einen Termin. Wir beraten Sie gerne.

*Bryan Baumgartner
Kundenberater, Raiffeisenbank Aesch-Pfeffingen*



Dugginger.

Wir haben etwas gegen Einbrecher.

Wir sind Spezialisten für Einbruchschutz und sorgen dafür, dass Sie ruhig schlafen können. Sprechen Sie mit uns. Expertise gratis.

Anruf genügt! Telefon 061 686 91 91



Einbruchschutz + Schreinerei
Robert Schweizer AG
Oetlingerstr. 177, 4057 Basel
Tel. 061 686 91 91



Einbruchschutz + Beschläge
BSD Beschläge Design AG
Reinacherstr. 105, 4053 Basel
Tel. 061 755 30 00

Der Waldtag

Jeden Monat gehen wir (also die 4. und die 5. Klasse) in den Wald. Im Wald hat jeder Schüler/Schülerin sich am ersten Waldtag einen Baum aussuchen dürfen, den wir ein Jahr lang beobachten sollen. Wir schreiben jedes Mal einen kleinen Bericht über den Baum, wir nennen dies «Baumtagebuch». Bei jedem Wetter müssen wir zur Jägerhütte gehen! Ich finde den Waldtag toll, aber nur wenn kein Winter ist. Es haben sich mit der Zeit Gruppen gebildet und die meisten haben Hütten gebaut oder bauen daran. Das Beste am Waldtag ist, dass man machen kann, was man will!
Michelle A., 5. Klasse

Jeden Monat gehen wir in den Wald zur Jägerhütte. Dort haben wir uns einen Baum ausgesucht. Wir müssen verschiedene Sachen über den Baum rausfinden: Wie gross ist er? Wie sehen die Knospen aus? Und noch mehr. In den Wald zu gehen finde ich toll, denn wir dürfen auch spielen.
Tizian, 4. Klasse

Der Waldtag ist ein Tag, an dem wir in den Wald gehen. Wir gehen ein Mal pro Monat zur Jägerhütte, wo wir bräteln und spielen, aber wir führen auch ein Waldtagebuch. Ich persönlich liebe es, in den Wald zu gehen. Es macht mir Spass, im Wald zu spielen und nicht im Schulzimmer zu sein. ⇒
Jasmine, 4. Klasse

Wir gehen einmal pro Monat in den Wald. Um 8.00 Uhr treffen wir uns bei der Kirche und gehen dann von dort aus in die Jägerhütte. Dort machen wir ein Feuer. Jeder von der Klasse hat sich anfangs Schuljahr ein Baum ausgewählt, den beobachten wir und halten es in einem Baumtagebuch fest.
Kaja, 5. Klasse

Wir als Klasse gehen ein Mal pro Monat in den Wald. Um 8.00 Uhr treffen wir uns bei der Kirche. Und dann laufen wir zusammen in den Wald. Anfangs Jahr hat jedes Kind einen Baum ausgesucht und beobachtet nun den Baum, wie er sich im Laufe des Jahres verändert.
Laila, 4. Klasse

Wir gehen jeden Monat mit der ganzen Klasse einmal in den Wald. Jedes Mal sind wir bei der Jägerhütte. Dort spielen wir Spiele wie Versteckis ... Es gibt dann immer ein Feuer, an dem wir etwas bräteln können. Seit dem ersten Wald Tag beschäftigt sich jedes Kind mit einem selbst ausgewählten Baum. Jedes Mal wenn wir in den Wald gehen, füllt jedes Kind das Baumtagebuch aus. Im Baumtagebuch beschreiben wir, was sich im vergangenen Monat an unserem Baum verändert hat. Dazu führen wir ein Waldheft, wo wir unsere Zeichnungen und Baumtagebücher einkleben. Die Wald Tage gefallen mir sehr gut, weil wir tolle Spiele spielen und weil ich mit meinen Freunden Spass habe. Was mir besonders gut gefallen hat war, als wir letzten Winter eine Schneeballschlacht mit den Eltern und Lehrpersonen gemacht haben.
Marlon, 5. Klasse

Wir gehen immer einmal pro Monat in den Wald. Dort erleben wir viele spannende Dinge. Wir gehen jedes Mal zur Jägerhütte. Wir grillieren, spielen und bauen Sachen aus der

Natur. Ich freue mich immer sehr, wenn wir in den Wald gehen. Besonders gut gefällt mir wenn wir «Schittleverschutis» spielen.
Lana, 4. Klasse

1 Mal im Monat gehen wir in den Wald. An den Waldtagen führen wir ein Waldtagebuch. Ins Waldtagebuch schreiben wir, was wir erlebt haben. Aber wir dürfen auch spielen. An jedem Waldtag gehen wir zur Jägerhütte. Dort grillieren wir auch. Am besten fand ich, dass wir alle Schittli verschuttis gespielt haben. Waldtage finde ich einfach super!
Lena, 4. Klasse

Jeden Monat gehen wir einmal in den Wald. Ein Waldtag ist, wenn man statt in die Schule in den Wald geht. Wir gehen immer zur Jägerhütte. Bei der Jägerhütte spielen wir, untersuchen unseren Baum, machen Schneeballschlacht im Winter, suchen Sachen und noch vieles mehr. Mir gefallen die Waldtage sehr gut, weil man dann einfach spielen kann. Jeder in der Klasse hat sich im Wald einen Baum ausgesucht und untersucht dann diesen. Dann muss man immer ein Baumtagebuch ausfüllen. Besonders gut gefällt mir, dass wir ein Plätzchen mit einer Unterkunft haben. Ich liebe den Waldtag einfach!
Liah, 4. Klasse

Wir gehen jeden Monat einmal in den Wald zur Jägerhütte. Wenn wir dort sind, dürfen wir meistens schon frei spielen, aber bevor wir das dürfen müssen wir noch das Baumtagebuch machen. Das Baumtagebuch ist eine Beschreibung zu unserem ausgewählten Baum und das machen wir ein Jahr lang. Später dürfen wir spielen bis wir grillieren können. Es ist toll!
Michelle W., 5. Klasse

Wir gehen jeden Monat einmal in den Wald. Da dürfen wir spielen und meistens grillieren wir auch noch. Wir gehen immer zur Jägerhütte, dürfen uns jedoch in einem grossen Umkreis um die Jägerhütte bewegen. Jedes Mal schreiben wir noch das Baumtagebuch. Das erste Mal mussten wir einen Baum auswählen und zu ihm beantworten wir jedes Mal Fragen. Einmal mussten wir eine Knospe auseinander nehmen. Manchmal spielen wir auch zusammen, das gefällt mir besonders gut. Wir lernen den Wald durch die Waldtage auch besser kennen. Ich finde den Waldtag lustig und spannend, da wir vieles entdecken und lernen können.
Janin, 5. Klasse

Jeden Monat gehen wir in den Wald zur Jägerhütte. Wenn wir dort ankommen, machen wir meistens ein Spiel. Und dann machen wir unser Baumtagebuch. In den Baumtagebüchern gibt es Aufgaben, die wir erfüllen müssen. Danach dürfen wir spielen und dann essen wir alle zusammen. Am besten gefällt es mir mit meiner Klasse etwas zu spielen und Spass zu haben.
Emilie, 4. Klasse

Wir gehen ein Mal pro Monat in den Wald. Frau Candreia, unsere Lehrerin, hat es erfunden. Wir gehen zur Jägerhütte, dort spielen und beobachten wir einen Baum. Mir gefällt es super. Am besten gefällt mir das freie Spielen.
Zoë, 4. Klasse

... ausser man tut es ...

... Förderung von Massnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Die Gemeinde Duggingen möchte wiederum Massnahmen zum Naturschutz und zur Landschaftspflege fördern. Deshalb sind an dieser Stelle nochmals die Fördergrundsätze aufgelistet.

Fördergrundsätze zur Förderung von Massnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

1. Rechtsgrundlagen und Beitragszweck

Die finanziellen Beiträge, ausbezahlt durch die Gemeinde Duggingen, werden im Rahmen der verfügbaren Mittel aus dem Budget als Projektförderung gewährt.

Durch die finanziellen Beiträge soll insbesondere das gemeinnützige Engagement bezüglich der Erhaltung und Förderung in den Bereichen Naturschutz und Landschaftspflege unterstützt und gefördert werden.

2. Gegenstand der Förderung

Finanziell unterstützt werden:

- Massnahmen für die Erhaltung und Förderung von Landschaftsschutzzonen gemäss dem Zonenplan Landschaft
- Massnahmen für die Erhaltung und Förderung von Naturschutzgebieten und Naturschutzzonen gemäss dem Zonenplan Landschaft
- Massnahmen für die Erhaltung und Förderung von geschützten Hecken, Feldgehölzen sowie geschützte Einzelbäume gemäss dem Zonenplan Landschaft
- Massnahmen für die Erhaltung und Förderung von ökologischen Vernetzungsachsen gemäss dem Zonenplan Landschaft
- Massnahmen für die Erhaltung und Förderung von Obstgärten gemäss dem Zonenplan Landschaft
- Massnahmen für die Erhaltung und Förderung von erhaltenswerten Stufenraine, Böschungen, Trockenmauern gemäss dem Zonenplan Landschaft
- Massnahmen für die Erhaltung und Förderung der Uferschutzzonen gemäss dem Zonenplan Landschaft
- Massnahmen für die Erhaltung und Förderung der Waldränder.
- Massnahmen für die Förderung und Umsetzung von neu angelegten, naturnahen Objekten wie Nass- und Trockensandorte, Hochstammkulturen, Bienenweiden, etc.
- Massnahmen zur Förderung der Anliegen der Natur im Rahmen der Kommunikation und Werbung.

3. Beitragsberechtigte

Natürliche und juristische Personen des privaten Rechts und juristische Personen des öffentlichen Rechts (z.B. eingetragene Vereine, gemeinnützige GmbH, Stiftungen, ...), die von ihrer Aufgabenstellung her nicht auf die Erzielung von Gewinn ausgerichtet sind.

4. Beitragsvoraussetzungen

Alle nachfolgenden Voraussetzungen müssen für eine Beitragsauszahlung erfüllt sein:

- Finanzielle Beiträge werden nur an die direkten Leistungs-

erbringer, wohnhaft oder mit Sitz in der Gemeinde Duggingen, gewährt.

- Das Förderobjekt liegt auf dem Gemeindebann von Duggingen.
- Das Förderprojekt muss vorgängig durch die Landschaftskommission bewilligt werden.
- Der Antragsteller akzeptiert je nach Förderobjekt eine gegenseitige Leistungsvereinbarung mit Rechten und Pflichten.

5. Art und Umfang, Höhe der Beiträge

Grundsätzlich lehnt sich die Gemeinde bei der finanziellen Unterstützung stark an die kantonalen Ökobeiträge an, wobei die Gemeinde dann anteilmässig finanzielle Beiträge leistet, falls der Kanton aufgrund von Mindestflächen, Mindestanzahl oder anderen Bestimmungen keine kantonalen Ökobeiträge ausrichten kann.

Je nach Objekt erfolgt die finanzielle Unterstützung einmalig und/oder jährlich.

Die Höhe der Beiträge wird durch die Kommission aufgrund der Kosten sowie aufgrund der zur Verfügung stehenden Mittel festgelegt.

Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf die Gewährung von Beiträgen besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Landschaftskommission aufgrund ihres pflichtgemässen Ermessens im Rahmen der verfügbaren finanziellen Mittel.

6. Sonstige Beitragsbestimmungen

Für Massnahmen, die im Rahmen anderer Förderprogramme finanziell unterstützt werden, ist eine Förderung nach diesen Fördergrundsätzen ausgeschlossen.

Einer Doppelförderung durch Kanton, anderen Institutionen und Gemeinde kann auf Antrag und Begründung des Antragstellers in Ausnahmefällen entsprochen werden.

7. Verfahren

Zur Prüfung einer privaten Massnahme im Bereich des Naturschutz und der Landschaftspflege ist das vollständig ausgefüllte Antragsformular an den Präsidenten der Landschaftskommission einzureichen. Das Formular kann beim Präsidenten bezogen werden.

Letzter Eingabetermin für das vollständige Gesuch ist jeweils der 31. Mai des laufenden Jahres für das kommende Jahr (Beispiel: Eingabe Fördergesuch bis 31.05.2016, Realisierung und Förderbeitrag im Jahr 2017).

Für Förderprojekte, welche im Jahr 2016 realisiert werden, und für welche noch kein Fördergesuch eingereicht worden ist, sind ebenfalls bis zum 31. Mai 2016 einzureichen.

Die Landschaftskommission entscheidet dann über den Antrag und aufgrund des zur Verfügung stehenden Budgets sowie über die Details wie finanzielle Unterstützung, Auflagen, Umsetzung, ...

Der Entscheid wird dem Antragsteller mit dem wichtigsten Eckpunkten schriftlich mitgeteilt.

Sofern der Antragsteller mit dem Entscheid einverstanden ist, erfolgt eine schriftliche Rückmeldung des Bewirtschafters an den Präsidenten, welcher die Ausarbeitung einer einfachen Vereinbarung in Auftrag gibt.

Nach der allseitigen Unterzeichnung kann die Auszahlung gemäss Vereinbarung erfolgen.

Aus den Projekten

8. Vereinbarung

In der schriftlichen Vereinbarung werden die Details festgehalten. Das ausgefüllte Antragsformular inkl. der Beilagen bildet einen bindenden Bestandteil der Vereinbarung.

9. Auskünfte

Für Auskünfte steht der Präsident der Landschaftskommission gerne zur Verfügung (Tel. 061 751 14 07 (G); Mail: thomas.haegeli@duggingen.bl.ch)

... ausser man tut es ...

Thomas Hägeli, Präsident Landschaftskommission

Haben Sie Fragen oder Anregungen, welche den Schutz unserer schönen Landschaft betreffen? Thomas Hägeli als Präsident der Landschaftskommission erteilt unter Telefon 061 751 14 07 (G) oder thomas.haegeli@duggingen.bl.ch gerne Auskunft oder nimmt Ihre Anliegen entgegen.

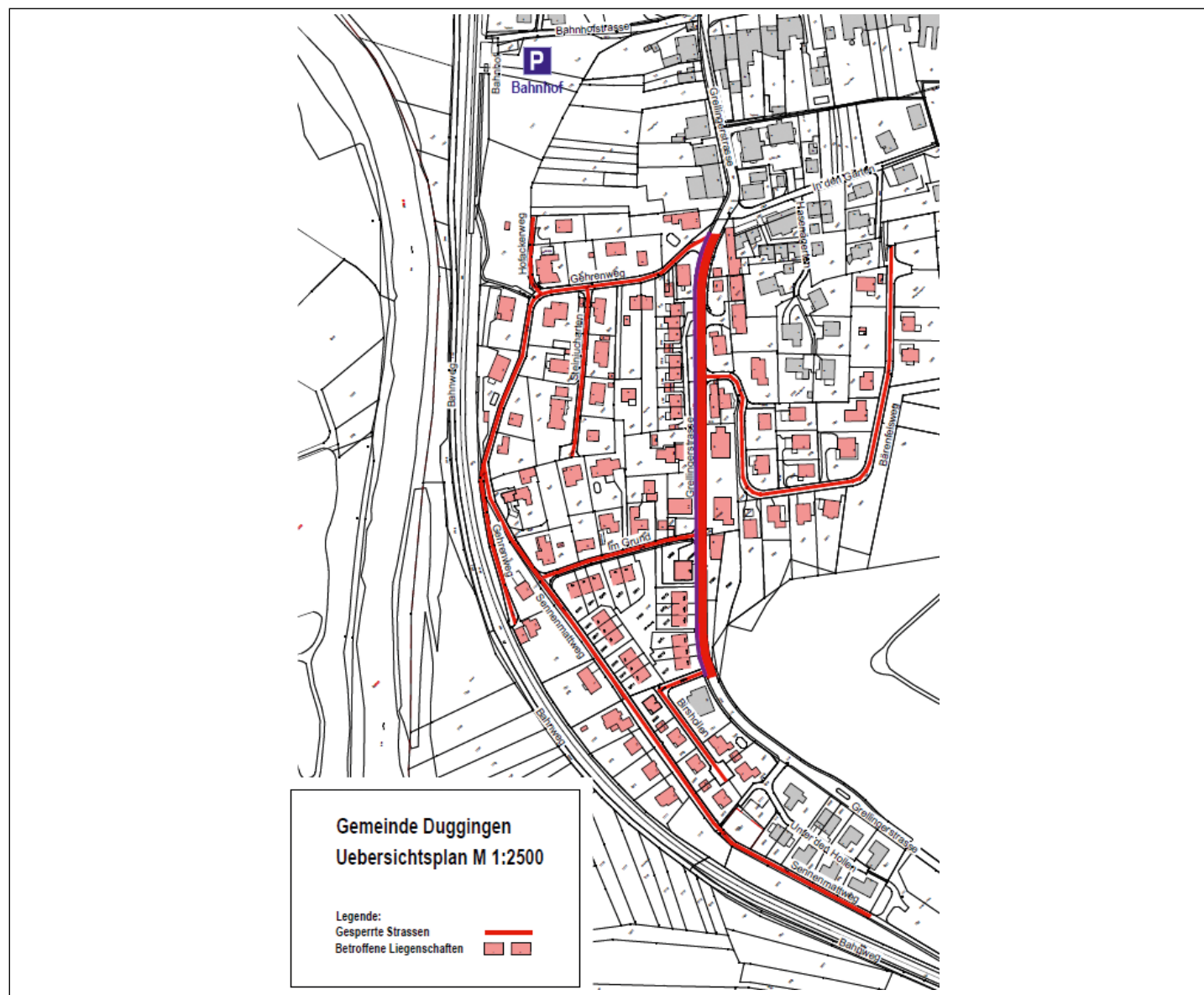
Allgemeines

Duggingen Grellingerstrasse, Abschnitt Gehrenweg bis Birshollen, Deckbelageinbau

Im Jahr 2015 wurden die Bauarbeiten im oben genannten Abschnitt fertig erstellt. Nun muss der Deckbelag auf der Fahrbahn noch eingebaut werden. Die Deckbelagsarbeiten sind für **Sonntag, 5.06.2016 von 7.00 bis 24.00 Uhr** vorgesehen. In diesem Zeitraum ist die Grellingerstrasse für jeg-

lichen Verkehr gesperrt. Die Umleitung ist signalisiert. Der Deckbelag kann nur bei trockener Witterung eingebaut werden. Verschiebedatum: Sonntag, 12.06.2016.

Kontaktperson:
Tiefbauamt Kantonsstrassen/Kreis 1,
Herr R. Leu, Tel. 061 552 40 81





Banntag Duggingen vom Donnerstag, 5. Mai 2016

Liebe Duggingerinnen, liebe Dugginger
Auch in diesem Jahr organisiert die Schützengesellschaft Duggingen zusammen mit der Bürgergemeinde Duggingen den Banntag.

Tourusgemäss wird dieses Jahr folgende Route abgelaufen:
Gross: Dorfplatz – Brunngasse – Lohholz – Zipper – Kohlholz – Herrenmatt – Denkmal – Hochwald (Verpflegung) – Luegifelsen – Eselkehr – Schützenhaus.

Klein: Dorfplatz – Brunngasse – Lohholz – Zipper (Verpflegung) – Luegiboden – Schützenhaus.

Wir treffen uns um 12.30 Uhr bei der Kirche. Der Bürgergemeindepräsident, Robert Saladin, wird mit dem Präsident der Schützengesellschaft Duggingen, Andreas Dähler, die wanderfreudigen Dugginger/innen vor dem Abmarsch begrüßen. Der Bürgerrat wird am Verpflegungsplatz die Bonausgabe (je ein Essen- und Getränkebon zum Einlösen beim Schützenhaus) übernehmen.

Wir freuen uns jetzt schon auf einen gelungenen Banntag 2016.
Mit freundlichen Grüßen

Schützengesellschaft Duggingen
Die Sekretärin
Alessandra Bellinazzi



Mitteilung der Bürgergemeinde Duggingen

Liebe Duggingerinnen und Dugginger

Riesenbärenklau, drüsiges Springkraut, Nordamerikanische Goldrute, Japanischer Knöterich, Sommerflieder, Kirschlorbeer etc., das sind nur einige der eingeschleppten Problemplanzen, die sich seit mehreren Jahren auch in unserer Gegend explosionsartig ausbreiten und den einheimischen Pflanzen und Tieren ihre Lebensgrundlage nehmen.

Der Bürgerrat hat nach Rücksprache mit dem Gemeinderat beschlossen, einen Aktionstag durchzuführen. Um einen reibungslosen Ablauf zu garantieren, braucht es diverse Vorarbeiten. So müssen genügend Gruppenleiter/innen, welche instruiert sind, zur Verfügung stehen. Es müssen Sammel-

und Lagerbehältnisse organisiert und Transportmöglichkeiten geschaffen werden. Und auch die Verpflegung der freiwilligen Helfer und Helferinnen soll nicht zu kurz kommen.

Deshalb bittet Sie der Bürgerrat um Anmeldung zu diesem Anlass. (Selbstverständlich werden wir aber niemanden nach Hause schicken, welcher nicht angemeldet ist!)

Weiter ist zu beachten, dass Kinder unter 12 Jahren nur mit einer erwachsenen Aufsichtsperson teilnehmen können. Alle Teilnehmer sollten festes Schuhwerk und der Witterung entsprechende Kleidung tragen. Persönliche Handschuhe sind von Vorteil, können aber auch vor Ort bezogen werden.

Für weitere Fragen können Sie sich gerne an einen Bürgerrat wenden. Ihr Bürgerrat

Neophyten-Ausreiss-Aktion

Wann: Samstag, 18. Juni 2016
Treffpunkt: 09:00 Uhr
Wo: Auf dem Kirchplatz
Zeitraum: bis 13:00 Uhr, anschliessend Mittagessen in der Jägerhütte

– ✂ Sie können den Anmeldetalon im Dorflädeli oder bei der Gemeindeverwaltung abgeben
– oder Ihre Anmeldung per Email an folgende Adresse senden: christina.saladin@gmail.com ✂

Anmeldetalon zur Neophyten-Ausreiss-Aktion

Name:

Vorname:

Handschuhe: Bitte zutreffendes ankreuzen.

- Persönliche vorhanden
 Keine vorhanden



Bericht zum Waldpflege-Samstag vom 8. April 2016

Liebe Dugginger

Ich fand's ganz schön, mit Peter auf dem Traktor hoch und schnell runter zu fahren.

Ich fand's ganz toll, im Wald zu helfen und auch im Schützenhaus das Mittagessen zu servieren.

Ich fand's toll, das Tipi im Wald zu bauen.

Liebe Grüsse, Meret

Liebe Brüdergemeinde

Ich war am Waldpflagegetag mit etwa 30 Personen, darunter 12 Kindern.

Wir haben rund um die Jägerhütte in zwei Gruppen viele Haselsträucher und kleine Bäume gefällt, damit der Waldboden und die vielen Tiere darin wieder besser wachsen und leben können.

Mit den Haselruten haben fünf Kinder ein grosses Zelt aus Ästen gebaut mit einem versteckten Eingang.



Zum Znüni gab es warme Wienerli und sprudlige Getränke. Nach der Arbeit sind wir alle mit dem Traktor und zu Fuss in das Schiessstübli gegangen. Dort haben Christina und Oswald mit Hilfe von Peter und Robi, uns alle mit einer feinen Suppe und Zwiebelwähe verwöhnt.

Es hat Spass gemacht und es war ein toller Tag!

Liebe Grüsse, Flurina



Auch Mütter können einmal ausfallen.
Die SpiteX springt ein.

Wir übernehmen, bis Sie wieder fit sind.

Krankenpflege, Hauspflege und Mahlzeitendienst: Täglich nach Vereinbarung – Ihr Anruf genügt.

Telefon **061 753 16 16** von Montag bis Freitag, 7.30–11.30 Uhr/14.00–16.30 Uhr

Neu: Die SpiteX Reinach betreut neu auch die Gemeinden Aesch, Duggingen, Grellingen und Pfeffingen.

Spitex Reinach GmbH, www.spitex-reinach.ch

Standort Aesch: Neuhofweg 51, 4147 Aesch, aesch@spitex-reinach.ch

29.04.2016

Hauskehricht ab 7:00 Uhr

30.04.2016

Jodler-Obe 20:00 Uhr, MZH

01.05.2015

Tag der Arbeit

02.05.2016

Grüngutsammlung ab 7:00 Uhr

Kaffeehock im Pfarreizentrum 14:00 – 17:00 Uhr

Bürgergemeindeversammlung 20:00 Uhr

03.05.2016

Altpapier- & Kartonsammlung ab 7:00 Uhr

04.05.2016

Seniorenturnen 14:00 – 15:00 Uhr

05.05.2016

Auffahrt

05.05.2016

Schulfrei / Kindergartenfrei Auffahrt

05.05.2016

Banntag – Bürger und Schützen 12:30 Uhr

06.05.2016

Schulfrei / Kindergartenfrei Brückentag

06.05.2016

Hauskehricht ab 7:00 Uhr

08.05.2016

Muttertag

11.05.2016

Seniorenturnen 14:00 – 15:00 Uhr

13.05.2016

Hauskehricht ab 7:00 Uhr

15.05.2016

Pfingstsonntag

16.05.2016

Pfingstmontag

16.05.2016

Schulfrei / Kindergartenfrei Pfingstmontag

17.05.2016

Schulfrei – Schulinterne Weiterbildung

18.05.2016

Grüngutsammlung ab 7:00 Uhr

18.05.2016

Seniorenturnen 14:00 – 15:00 Uhr

19.05.2016

Mittagstisch für jedermann im Pfarreizentrum

20.05.2016

Hauskehricht ab 7:00 Uhr

20.05.2016

Behördentreff 18:00 Uhr Schützenhaus

25.05.2016

Grobsperrgutsammlung ab 07.00 Uhr

Seniorenturnen 14:00 – 15:00 Uhr

27.05.2016

Hauskehricht ab 7:00 Uhr

27. / 28. / 29.05.2016

Feldschiessen

30.05.2016

Grüngutsammlung ab 7:00 Uhr

01.06.2016

Seniorenturnen 14:00 – 15:00 Uhr

03.06.2016

Hauskehricht ab 7:00 Uhr

Ihr Inserat in der nächsten Dugginger-Dorfblatt Ausgabe

Unterstützen auch Sie Ihr Dorfblatt!

Ein ganzseitiges Inserat (A4) für nur CHF 200.–
ein halbseitiges Inserat (A5) CHF 100.–
ein viertelseitiges Inserat (A6) CHF 50.–
und ein achtelseitiges Inserat (A7) CHF 25.–

Die Preise verstehen sich für eine einmalige Schaltung
inklusive Mehrwertsteuer.

Kontakt: redaktion@duggingen.bl.ch

www.fankhauserdruck.ch

Redaktionsschluss & Impressum

Redaktionsschluss Juni-Ausgabe: 11.05.2016, 08:00 Uhr

Redaktionsschluss Juli / August-Ausgabe: 08.06.2016, 08:00 Uhr

Die Ausgaben erscheinen jeweils am letzten Freitag im Vormonat.

Das Redaktionsteam behält sich vor, eingegangene Beiträge zu kürzen oder ganz zu streichen.
Inserate sind gegen Gebühr möglich.

Impressum:

Herausgeber: Einwohnergemeinde Duggingen

Internet: www.duggingen.ch

E-Mail-Adresse: redaktion@duggingen.bl.ch

Verantwortlich: Christian Friedli

Gestaltung und Druck:

KURT FANKHAUSER AG, Buch- und Offsetdruck, Basel

Fotos: zVg / www.duggingen.ch, Vereine



KURT FANKHAUSER AG
FRIEDENSGASSE 52
4056 BASEL

Tel. 061 381 50 06
Fax 061 381 50 05
info@fankhauserdruck.ch

**Wir drucken gerne für Sie,
Sie merken das.**

Kuverts Briefbogen Visitenkarten Adressieren Broschüren Garnituren Blocks Flyer Grafik

für alle Drucksachen, aus der Region

www.fankhauserdruck.ch